

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 22. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2021)

zum Thema:

S-Bahn-Bau Linie S21 – noch teurer, weiter verlängerte Bauzeit?

und **Antwort** vom 08. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Apr. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27134
vom 22. März 2021
über S-Bahn-Bau Linie S21 – noch teurer, weiter verlängerte Bauzeit?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Was sind die Gründe für die weiteren Bauzeitverzögerungen und Baukostensteigerungen beim Neubau der S 21 vom Wedding zum Hauptbahnhof?

Antwort zu 1:

Die DB AG führt hierzu aus:

„In den vergangenen Monaten sind die Bauarbeiten vorangeschritten, wichtige Planungsvorläufe sind aber in Rückstand geraten. Dies lag insbesondere an notwendigen Nachverhandlungen mit den beteiligten Firmen.

Unter den jetzigen pandemiebestimmten Rahmenbedingungen ist eine kurzfristige Aufholung der Rückstände in der Bauausführung nicht mehr realistisch.“

Frage 2:

Was hat der Senat unternommen, um dieses für den Berliner ÖPNV wichtige Vorhaben, das die Deutsche Bahn realisiert, Berlin aber letztlich bestellt hat und finanziert, im Zeit- und Kostenrahmen zu halten, und woran ist das gescheitert?

Frage 3:

Wie kann das „Bestellerprinzip“ bei ÖPNV-Baumaßnahmen Berlins im S-Bahnnetz, dem gemäß Berlin bestellt und bezahlt, die Bahn aber plant, baut und damit liefert, so ausgestaltet werden dass solche Zeitverzögerungen wie bei der S21 (geplante Fertigstellung 2017, voraussichtliche Fertigstellung 2022) und Kostenexplosionen in 2-stelliger Millionenhöhe durch volumenstarke Nachträge unterbleiben?

Frage 4:

Kann der Senat auf die Qualität der Planung Einfluß nehmen, wenn ja wie, und ist der Senat sich bewusst dass jegliche Planänderungen im laufenden Verfahren, z.B. weil man Änderungen bei zusätzlichen Haltepunkten (Putlitzbrücke/Heidestraße) in die Debatte bringt, Zeitverzögerungen und Kostensteigerungen auslösen kann, selbst wenn es dann doch nicht zu solchen Änderungen kommt?

Frage 5:

Wie will der Senat zukünftig sicherstellen, dass bei Bahn-Bauprojekten des ÖPNV, die Berlin bestellt und bezahlt, die Kosten nicht aus dem Ruder laufen, die Bauzeiten sich nicht unnötig in die Länge ziehen und insgesamt kosteneffizient und zügig gebaut wird?

Antwort zu 2 bis 5:

Die für den Verkehr zuständige Senatsverwaltung ist in die verschiedenen Neu- und Ausbauvorhaben für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im S-Bahn-Netz vom Beginn der Planungen an eingebunden, um die Belange des Landes Berlin in ein Vorhaben einzubringen. Mit der DB AG als für diese Vorhaben verantwortlichen Bauherrin wird dabei intensiv zusammengearbeitet. In den frühen Planungsphasen werden dazu eigene Untersuchungen zu Sinnhaftigkeit, Machbarkeit und Nutzen-Kosten-Verhältnis durchgeführt. In den späteren Phasen der Planung und während der Realisierung werden alle relevanten Sachverhalte in regelmäßigen Abstimmungsrunden besprochen sowie bei Bedarf ergänzende planungs- bzw. baubegleitende Besprechungen zu einzelnen Sachverhalten durchgeführt.

Trotz sorgfältiger Planungen der Vorhaben im S-Bahn-Netz und einem intensiven Projektmanagement können im Laufe der Planungs- und Realisierungszeit geänderte Rahmenbedingungen Auswirkungen auf die Terminpläne und Kosten der Vorhaben haben, da nicht alle Eventualitäten in der Planung vorhersehbar sind und auch die Rahmenbedingungen sich ggf. verändern.

Berlin, den 08.04.2021

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz